

Hallesche Zeitung



Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1911. Nr. 204.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 204.

Preis für Halle und Borsdorf 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr. Die hallesche Zeitung erscheint wöchentlich gewöhnlich. — Druck- und Verlagsanstalt: Hallesche Anstalt (Halle, Mittelstraße 11). — Druck- und Verlagsanstalt: Hallesche Anstalt (Halle, Mittelstraße 11).

Zweite Ausgabe

Abgabegebühren für die geschickte Postzeitung oder deren Raum für Halle und den Landkreis sind ebenfalls 20 Pf. Bestellen am Schluss des Monats in der Zeit bis zum 10. des Monats, um die Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Annoncenexpeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipziger Straße 87, Hinterhaus. Eingang: Gr. Brauhausstr. Telefon 158; Redaktions-Telefon 1272. Verleger: Dr. Walter Oelenstein in Halle a. S.

Dienstag, 2. Mai 1911.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30. Telefon Amt VI Nr. 16290. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Deutsches Reich.

*** Zum Tode des Fürsten Georg zu Schaumburg-Lippe** schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“:

Die aus der fürstlichen Residenz Bückeburg unermüdet eingetroffene Nachricht von dem Ableben des Fürsten Georg verriet unter Kaiserhaus in Trauer und erneut in ganz Deutschland warme Teilnahme. Im Schaumburgischen Lande herrschte tiefe Trauer um den Entschlafenen, von dessen großer Beliebtheit noch vor wenigen Jahren die Beteiligung der Bevölkerung an der hiesigen Hochzeit des fürstlichen Paares ein allgemein schbares Zeugnis ablegte. Der nun hingesehene Fürst, der 1870 bis 1871 beim Stabe des 7. Armeekorps in das Feld riefte, wie auch den wichtigen Entschlafenen des Krieges bediente, hat seine hiesige Heimat um sein Andenken, von dessen großer Beliebtheit noch vor wenigen Jahren die Beteiligung der Bevölkerung an der hiesigen Hochzeit des fürstlichen Paares ein allgemein schbares Zeugnis ablegte. Der nun hingesehene Fürst, der 1870 bis 1871 beim Stabe des 7. Armeekorps in das Feld riefte, wie auch den wichtigen Entschlafenen des Krieges bediente, hat seine hiesige Heimat um sein Andenken, von dessen großer Beliebtheit noch vor wenigen Jahren die Beteiligung der Bevölkerung an der hiesigen Hochzeit des fürstlichen Paares ein allgemein schbares Zeugnis ablegte.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Mit dem fürstlichen Hause, das dem Kaiser durch nahe Verwandtschaft verbunden ist, und der Bevölkerung des Fürstentums, das in dem Entschlafenen einen gütigen Landesvater von treuer heutscher Gesinnung betrauert, verknüpfen sich die deutschen Fürsten und das deutsche Volk in herzlicher Teilnahme. Im Laufe des 30. April sind im Bückeburger Schloß nachfolgende Beileidsfundgebühren seiner Majestät des Kaisers aus dem Adressen eingegangen: Fürst zu Schaumburg-Lippe, Bückeburg.

Empfange mein herzlichstes Beileid zu dem jähen Hinscheiden, die über dein Haus und das lippeische Land durch das Hinscheiden seines treuen Vaters gekommen ist. Gott der Herr schenke dir Kraft und Stärke, um die überkommenen Pflichten im Bewußtsein des Vereinten zu erfüllen zum Segen des treuen lippeischen Volkes. Wilhelm.

Fürstin zu Schaumburg-Lippe, Bückeburg. Tief bewegt durch die erschütternde Kunde von dem Hinscheiden Deines geliebten Gatten, meines hochverehrten, hochverehrten Freundes, spreche ich Dir und den Deinen mein innigstes Beileid aus. Gottes Güte tröste dich in Euren tiefen Schmerze. Mittraue und ich nehme an Euren jähen Verlust herzlichsten Anteil und gebeten Euer mit herzlichstem Mitgefühl. Wilhelm.

Auch von zahlreichen anderen Fürstlichkeiten sind herzlich gehaltene Beileidstelegramme eingelaufen, so vom Kaiser Franz Josef, der Kaiserin Alexandra und dem Prinzregenten Luitpold.

*** Der neue Fürst zu Schaumburg-Lippe**, Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe hat folgende Proklamation veröffentlicht:

Wir, Adolf von Gottes Gnaden, regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe, Edler Herr zu Lippe, Graf zu Schaumburg und Sternberg usw. usw., tun hiermit kund, daß es Gott dem Allmächtigen in seinem unerforschlichen Ratsschick gefallen hat, unseren ungeliebten Vater, den durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg, Fürsten zu Schaumburg-Lippe, Edlen Herrn zu Lippe, Grafen zu Schaumburg und Sternberg usw. usw. durch einen schnellen, sanften Tod aus dieser Weltlichkeit abzurufen. Wir haben beständig die Regierung übernommen und bestreben, sie unter Gottes anhängendem Beistand zum Besten und zum Segen des Fürstentums dem Gefolge gemäß zu führen. Als von unserm in Gott ruhenden Vater ernanntem Hof-, Staats-, Domänen- und Kirchenbeamten und Lehrer beauftragt sind in ihren Beamten und erwarten von ihnen, daß sie ihrem Gefe gemäß und unserm Ratse treu und gewissenhaft, jeder an der ihm zugewiesenen Stelle, das Wohl unseres geliebten Landes und seiner Bewohner fördern.

*** Die Eröffnung der deutschen Abteilung der Turiner Ausstellung.** Als erste Abteilung der Internationalen Industrie-Ausstellung zu Turin wurde am Montag die deutsche Abteilung eröffnet.

Bei dem Festmahl im Deutschen Hause brachte der deutsche Reichsminister v. Jagow das Hoch auf die Exzellenz der deutschen Verbündeten aus. Der deutsche Generalkonsulminister Geheimrat Busch begrüßte die Gäste. Darauf sprachen im Namen der italienischen Ausstellungsleitung Senator Frola und Vizepräsident Bianchi auf die deutsche Energie und Vorkraft, der auch diesmal das reichhaltige Festmahl der deutschen Abteilung zu danken sei. Der französische Generalkonsulminister Derville toastete auf die „excellent alliancée“, die die Ausstellung zur Stunde fertiggestellt habe. Der Bürgermeister von Turin, Senator Rossi, toastete in deutscher Sprache auf die deutsche Arbeit und das deutsche Volk. Ferner sprach Geheimrat Rabene auf die deutschen Aussteller, für die Generalkonsulminister v. Berlin antwortete. Die ganze Feier wurde dem nachstehenden Eindruck.

Madamissimo beehrte ganz unermüdet der Königin von Italien, der ursprünglich erst im Sommer die Ausstellung im einzelnen besichtigen wollte, mit der Königin und großem Gefolge die deutsche Abteilung. Der Königin sprach sein lebhaftes Gefallen über die Helligkeit der Räume der deutschen Halle aus und ließ sich den Gefährlichsten Nichter vorstellen. Der Königin stellte seinen wiederholten Besuch der Ausstellung für den Sommer im Aussicht.

*** In der Sitzung des Bundesrats** am 1. cr. wurde der Antrag Preußens betreffend die Anleihe der Feste des hundertjährigen Bestehens der Universität zu Breslau herzustellende Reichsilbermünze, der Entwurf einer Verordnung zur Ausführung des Patentgesetzes vom 7. April 1891 und die Vorlage, betreffend zwei in Brüssel am 23. September 1910 abgeschlossene Uebereinkommen über das Seerecht angenommen.

*** Die Bedeutung des Ueberschusses des Jahres 1910 für die Reichsfinanzen.** Man schreibt uns: Die Einnahmen aus Zöllen und Steuern, aus der Reichspost und den Reichseisenbahnen haben insgesamt 66 Millionen Mark mehr gebracht, als der Etatsvoranschlag angenommen hatte. Diese Summe ist für die nächsten beiden Etatsjahre von wesentlicher Bedeutung. Der Voranschlag für das Jahr 1909 schloß mit einem Fehlbetrag von 240 Millionen Mark ab. Dieser Fehlbetrag wurde dann durch das Finanzgesetz vom Juli 1909 auf Anleihen übernommen mit der Bestimmung, daß seine Abklärung innerhalb der Rechnungsjahre 1911 bis 1913 zu erfolgen habe, soweit er aus den Ueberflüssen keine Deckung finden sollte. Nun stellte sich der Abfluß für 1909 um 113,5 Millionen günstiger, als bei Aufstellung des Etats angenommen wurde. Hierdurch verminderte sich der Fehlbetrag aus dem Jahre 1909 von 240 auf 126,5 Millionen. Nach dem Finanzgesetz von 1909 mußte zur Abklärung dieses Restes ein Drittel auf den Etat von 1911 übernommen werden, und es wurden daher im Etat des laufenden Jahres aus den ordentlichen Einnahmen 40 Millionen hierfür bereitgestellt, so daß für die Jahre 1912 und 1913 noch ein Rest von 80 Millionen blieb, der aus ordentlichen Mitteln zu decken war. Da nun aber das Jahr 1910 einen Ueberfluß von 66 Millionen gebracht hat, so vermindert sich hierdurch dieser Rest von 80 Millionen auf nur 14 Millionen. Und da man weiter annehmen kann, daß auch das Jahr 1911 bei der vorläufigen Aufstellung seines Etats einen Ueberfluß bringen wird, so ergibt sich das erfreuliche Resultat, daß der Fehlbetrag von 240 Millionen aus dem Jahre 1909, der die Etats drei Jahre belasten sollte, schon durch das erste dieser Jahre zur Abklärung gelangt.

*** Das Versicherungsrecht für Privatbeamte.** Man schreibt uns: Der Vorentwurf des Angestelltenversicherungs-Gesetzes ist inzwischen in einem wichtigen Punkt, nämlich in den Bestimmungen über die Ertragsfälle, einer Umarbeitung unterzogen, die zahlreichen Wünschen aus den Kreisen der Angestellten Rechnung trägt. Es werden nämlich in der dem Reichstag jetzt zugehenden Vorlage bestehende Kassenerrichtungen — Versorgungsstellen und andere — unter gewissen Voraussetzungen als Erscheinungen zugelassen; die Kassenleistungen sollen den gesetzlichen Leistungen mindestens gleichwertig und ihre Ertragsfähigkeit dauernd gewährleistet sein. Die Beiträge der Arbeitgeber müssen mindestens den gesetzlichen Arbeitgeberbeiträgen gleichkommen und die Kassen müssen sämtliche versicherungspflichtige Angestellte eines Arbeitgebers ohne Auswahl aufnehmen. Den Kassenmitgliedern ist ferner ein Rechtsanspruch auf die Kassenleistungen und eine Mitwirkung bei der Verwaltung und der Entscheidung über die Gewährung der Kassenleistungen einzuräumen. Streitigkeiten über die Leistungen sind in dem durch das Gesetz vorgesehene Verfahren zu erledigen. Bei einem Stellenwechsel muß eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Anwartschaft aufrecht erhalten werden; das Deckungs-kapital der während der Angestelltzeit bei der Kasse erworbenen gesetzlichen Ansprüche wird beim Eintritt des Versicherungsfalles an die Reichsamtverwaltung übergehen. Kassen, die diesen Voraussetzungen genügen, sollen als Ertragsstellen zugelassen werden.

*** Zu den neuen Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer** hat der Minister durch Erlass vom 6. April 1911 angeordnet: „Die Einholung einer ärztlichen Bescheinigung über die Erwerbsunfähigkeit wird sich erübrigen, wenn am 1. Oktober 1910 der Kriegsteilnehmer aufstehende ist. In den notwendigen Lebensunterhalt zu verdienen. Andernfalls ist, soweit nicht einmündige Privatnützlinge beantragt, dies bereits genügend durch den Umstand, daß der Kriegsteilnehmer ein arbeitsfähiges Gewerbe betreibt, das in Prozenten angegeben, zum Ausdruck bringen muß, welcher Grund der Erwerbsunfähigkeit bei dem Kriegsteilnehmer nach bestehe, und ob dieser Zustand ein dauernder ist. Die allgemeine Angabe, daß der Veteran nicht erwerbsfähig im Sinne der Ausführungsbestimmungen sei, genügt nicht. Die ärztlichen Gutachten sind nach dem Erlass vom 8. November 1909 gebührenfrei.“

Es wird jetzt der Schwerpunkt auf die Unterhaltungsbedürftigkeit gelegt, während die Frage der Erwerbsfähigkeit eine leichtere wohlwollende Behandlung erfährt. Die frühere Voraussetzung, daß der Veteran auf weniger als ein Drittel seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt sein müsse, um die Beihilfe zu erhalten, fällt fort.“

Das ist für die bedürftigen Veteranen überaus bedeutungsvoll. Die Reichsversicherungsordnung. Dem Reichstage ist der Bericht der Kommission für die Reichsversicherungsordnung sowie

eine Zusammenfassung des Entwurfs mit den Kommissionsbeschließen zugegangen.

*** Die Notwendigkeit der Entzignung.** In einem Zeitartikel vom 25. März werden die Anordnungen der Kommission finden wir folgende Stelle:

„Aus vorangehende Dörfer in Geschlossenheit sich bildeten, wie an der Stelle und in einzelnen Grenzorten gegen Schließung und Verhinderung, da hielt sich unser Volkstum. So ließ es denn für die neue Konstitution, die Anlieber nicht zertreten, die Dörfer nicht bereingeln in rein polnischer Umgebung, sondern möglichst große und geordnete neue Gemeinden, möglichst viele Gemeinden im Zusammenhange gründen, damit heutzutage Leben sich entfalten kann und nicht überall eingetrigt wird durch die polnische Nachbarschaft.“

Dah diese Fälle, die von voller Würdigung der nur durch die Entzignung zu erzielen Günstigung der Anordnungen zeugen, sich in der Nordd. Allg. Ztg. finden, berechtigt es entschieden zu den besten Hoffnungen.

*** Auskunft über deutsche Handelsverhältnisse.** Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung teilt mit: Der bisher bei dem Kaiserlichen Konsulat in Belgrad beschäftigt gewesene Handelsattaché Dr. Müller wird in der Zeit vom 4. bis 17. Mai nach in der Prämierung bis 1. Mai nachmittags im Auswärtigen Amt in Berlin, Wilhelmstraße 75, parterre, Zimmer Nr. 88, für Interessenten, die über die Handelsverhältnisse in Serbien Auskunft wünschen, zur Verfügung stehen.

*** Von dem sozialdemokratischen „Weltfeiertag“** war am gestrigen 1. Mai noch weniger als in den früheren Jahren zu merken. In ganz Deutschland war die Arbeitsruhe verhältnismäßig gering. Auch im Ausland hatten die Veranstaltungen verhältnismäßig geringe Besucherzahlen aufzuweisen. (Siehe auch unter „Ausland“.)

Ausland.

Der 1. Mai.

Der Vormittag des 1. Mai ist in Paris ruhig verlaufen. Der Allgemeine Arbeiterverband und die Arbeitsschlichter hielten Versammlungen ab, in denen eine Tagesordnung gegen willkürliche Verhaftungen wegen Sündhaftigkeitsvergehen angenommen wurde. Etwa zehn Teilnehmer, die bei Schluß der Versammlungen durch die Polizei verhaftet worden, sind verhaftet worden. Die Zahl der Festgenommenen ist, abgesehen von einem Teil der Anwesenden von Lens und Carmaux, verhältnismäßig nicht hoch. Gegen 2 Uhr nachmittags suchten zahlreiche Demonstranten die Place de la Concorde in Paris zu erreichen; die angrenzenden Straßen waren aber gesperrt. Die Demonstranten gingen gegen sie vor; mehrere Manifestanten wurden niedergebitten und viele Personen verhaftet, darunter ein Mann, der einen Revolverbesitz abgabene hatte. Ein Polizeioffizier wurde durch einen Messerhieb in den Rücken verwundet. Eine spätere Meldung aus Paris besagt: Eine Abteilung von Festgenommenen, in der sich auch derjenige befand, der den Angriff auf den Polizeioffizier verübt hatte, wurde von bestimmten republikanischen Warden umzingelt. Es kam zu einem ziemlich heftigen Zusammenstoß, der damit endete, daß Kavallerie die Manifestanten zerstreute. In der Nähe der Place de la Concorde bildeten sich hinter wieder Gruppen von Manifestanten, wodurch es abermals zu Zusammenstößen kam. Die Polizei ließ ein Gefe raumen, in das sich die Demonstranten geschickt hatten. Etwa zehn Mann fanden sich auf den Unfallplätzen ein, um sich verbinden zu lassen. Gegen 4 Uhr wurde ein Teil des außerordentlichen Sicherheitsdienstes aufgegeben. — Bei Redaktionsbesuch nach aus Paris berichtet: Der achtzigste Nachmittag ist ohne bemerkenswerten Zwischenfall verlaufen. Bei den Unruhen in der Nähe des Platzes de la Concorde wurden 30 Personen verhaftet. Die zahlreichen Kundgebungen in der Provinz sind ohne Störung verlaufen.

In Madrid veranfaßten die Arbeiter aus Anlaß des 1. Mai ebenfalls Kundgebungen, indem sie unter Mithilfe der Internationalen die Straßen durchgingen und Mufe „gugunten der Freiheit der arbeitenden Klassen“ ausstießen. Vor der Wohnung des Ministerpräsidenten Canalejas gerieten sich die Demonstranten wieder, ohne daß sich ein Zwischenfall ereignete.

Die Lage in Albanien.

Das Konstantinopeler Pressebüro erklärt die Meldung, es habe sich eine Wunde von sechs hundert Albanesen im Wilajet Janina gebildet, für unbegründet. Die Meldung entstand infolge der am 21. April erfolgten Verhaftung von dreizehn bewaffneten albanschen Arbeitern.

Am 26. April griffen die Aufständischen die Vorpforte von Eghem Rakas in Kuria sowie die in der Nähe befindlichen Marktflecken an, wurden jedoch zurückgeworfen. Ein türkischer Leutnant wurde getötet, vierzig türkische Soldaten getötet oder verwundet. Die Verluste der Aufständischen sind groß. Die Kolonne Mahidin besetzte den Berg Kairati, sowie die Anhöhen, welche die Ebene südlich davon beherrschen. Somit ist die Straße von Eghem nach Kairati gesichert und ein Hin- und Hergehen der Aufständischen in die Ebene verhindert.

Marokko.

Infolge der aus Marokko eingetroffenen günstigen Nachrichten, treten mehrere Pariser Blätter dafür ein, den Marokk nach zu aufgeben.

